



Die Verwirklichung der gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und die Schwierigkeiten der Lebensführung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen ist erklärtes Ziel der Stadt Michelstadt.

Am 21.09.2021 hat deshalb die Stadtverordnetenversammlung die Satzung für die Bestellung und die Aufgaben eines Inklusionsbeauftragten der Stadt Michelstadt beschlossen. Die Stelle eines

ehrenamtlichen Inklusionsbeauftragten (w/d/m)

ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Inklusionsbeauftragte (w/d/m) wird von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Michelstadt aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Bestimmungen des §55 Hessische Gemeindeordnung (HGO) gewählt. Die Wahlzeit beträgt 4 Jahre. Der Inklusionsbeauftragte sollte direkt oder indirekt Betroffener und sachkundig sein. Es kann nur bestellt werden, wer seinen ständigen Wohnsitz in Michelstadt hat. Er darf nicht Mitglied eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, der Stadtverordnetenversammlung oder des Magistrats sein.

Betätigungsfelder gemäß Satzung sind u.a.:

- Hinwirken darauf, dass in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden.
- Beratung beim barrierefreien Bauen und Wohnen unter Beachtung der hierbei zu berücksichtigenden Vorgaben für öffentliche Gebäude sowie für den privaten Bereich.
- Unterstützung und Beratung zur Situation Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen in Kindertagesstätten und Schulen.
- Einbringen der Interessen von Menschen mit Behinderung in Verkehrsangelegenheiten, insbesondere im Bereich der Verkehrsplanung und des ÖPNV.
- Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Kultur-, Sport- und Freizeitangeboten.
- Abbau von Kommunikationsbarrieren von und zu Menschen mit Behinderungen.
- Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit Vereinen und Verbänden sowie mit ambulanten Hilfsorganisationen.
- Vermittlung von Ansprechpartnern bei Beratungsbedarf.
- Abhalten einer regelmäßigen Sprechstunde zu Fragen von Inklusion und Teilhabe.
- Vertrauliche Entgegennahme und Bearbeitung von Anliegen und Beschwerden persönlicher Natur.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Pressestelle der Stadtverwaltung.
- Abgabe eines jährlichen Tätigkeitsberichts an die Stadtverordnetenversammlung mit Einschätzung zur Lage der Menschen mit Behinderung in Michelstadt.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Aufgeschlossenheit zur Inklusion und Teilhabe für alle Gruppen in der Gesellschaft
- Langjährige Erfahrung im Tätigkeitsfeld
- Fähigkeit und Empathie Beratungen auch in schwierigen Lebenslagen durchzuführen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den städtischen Gremien
- Bereitschaft an unterschiedlichen Orten Beratungen durchzuführen (u. a. Seniorenheim, Stadthaus)
- MS Office und gute PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zu regelmäßigen Schulungen oder Weiterbildung

Die Stadt Michelstadt stellt dem Inklusionsbeauftragten die für seine Tätigkeit notwendigen Mittel zur Verfügung. Hierzu gehören die Überlassung geeigneter Räumlichkeiten und die Beschaffung von fachbezogenen Zeitschriften und sonstigem Informationsmaterial im Wert von bis zu 500,00 Euro jährlich.

Im Rahmen seiner Tätigkeit ist der Inklusionsbeauftragte bezüglich seiner persönlichen Rechte und Pflichten einem ehrenamtlichen Stadtverordneten gleichgestellt. Dies gilt z. B. für die Erstattung seiner Auslagen und Kosten sowie die Absicherung in allen versicherungsrechtlichen Fragen. Die Höhe der regelmäßigen Aufwandsentschädigung entspricht der eines ehrenamtlichen Stadtrats (100,00 Euro/Monat).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihren schriftlichen Wahlvorschlag mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **10. Dezember 2021**.

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
Frankfurter Straße 3
64720 Michelstadt
E-Mail: buergermeister@michelstadt.de

Nähere Auskünfte zu den Aufgaben und zum Wahlverfahren erteilt Herr Nowak, Tel.: 06061-74132.

Bei schriftlichen Bewerbungen bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopie einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Bewerbung, finden Sie auf unserer Homepage www.michelstadt.de/rathaus/stadtverwaltung/stellenangebote/. Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten, z.B. Reisekosten, werden nicht erstattet.